

freier der Griechen bezogen; dessen Tod wird von Livius zwar nicht ausdrücklich berichtet, und auch Plutarch giebt die Zeit desselben nicht an, aber Flamininus kommt seit 571 nicht mehr vor; dass ein Mann von solcher Bedeutung, der noch in den besten Jahren stand, an den neuen Verwickelungen in Macedonien und Griechenland nicht wieder den lebhaftesten Antheil genommen haben sollte, ist völlig undenkbar. Nun werden 580 von T. Flamininus Leichenspiele von ganz besonderem Glanze zu Ehren seines verstorbenen Vaters gefeiert: — der Vater war der Sieger von Kynoskephalai. Natürlich hat Livius nicht vergessen, des Todes Erwähnung zu thun, sondern er hat in einer der Lücken des 41. Buches davon erzählt. Weissenborn z. d. Stelle hätte sich also viel entschiedener ausdrücken können. Sowohl der Veranstalter dieser Spiele, als der Gesandte nach Macedonien 45. 42, als der 587 zum Augur ernannte ist T. Quinctius T. f. T. n. Flamininus, Sohn des Befreiers der Griechen. Denn dass der Vorname in den beiden letzten Stellen nicht feststände, kann ich Weissenborn nicht zugeben: das eine Mal steht Tius in der Handschrift, das andere Mal Tullius; wir kennen die Vornamen der Quinctier (vergl. Mommsen R. F. 15): K. L. T. Q. und wissen, dass Ti. darunter war, folglich bleibt T., was in der einen Stelle verstümmelt, in der anderen falsch aufgelöst ist.

26. Liv. 39. 45. cos. 553; er wird schon in der Schlacht bei Cannä erwähnt, und bei seiner vornehmen Abstammung und dem Einflusse seines Vaters, des Oberpontifex, in Priesterkreisen erscheint es nicht unmöglich, dass er schon vor Beginn der livianischen Periode, 15 Jahre vor seinem Consulat, Augur wurde; möglich ist immerhin, dass Livius seinen Eintritt zu verzeichnen versäumt hat.

27. Liv. 39. 45. cos. 568, derselbe, der im Anfange des Sen. cons. de Bacch. vorkommt; er starb 574, Liv. 40. 42. Die Notiz über seinen Eintritt in das Collegium hat Haackh R. E. 5. 19. 40. unrichtig auf den Consul 590, seinen Vetter, bezogen.

28. Liv. 40. 42. Der Sohn des älteren Africanus; die verwickelte Frage über die etwaige Vereinigung des Augurats und des höchsten Flaminats in seiner Hand ist erörtert von Ambrosch, quaest. pont. III. p. 5, Ind. schol. Vrat. 1851; ergänzt und berichtigt sind dessen Ausführungen von Mommsen C. I. L. I. p. 19. Scipio starb danach um 590.

29. Liv. 23. 30. 15; cos. 522. Das zweite Consulat, von dem Livius redet, ist nicht nachzuweisen, ja nach den capitulinischen Fasten ist ein doppeltes Consulat unmöglich: denn bei 522 ist keine Iteration angegeben, das zweite Consulat wäre also zwischen 523 und 538 zu suchen; die capitulinischen Fasten fehlen nur für die Jahre 533, 534, 535. Da Lepidus Patricier war, konnte er 533 nur an Stelle des Scipio, 535 an der des Paullus Consul suffectus werden; beide sind aber sicher nicht im Amtsjahr gestorben; Paullus fiel bei Cannae, Scipio lebte noch 537, Liv. 23. 34. Auch von den Consuln von 534 kann keiner dem Lepidus Platz gemacht haben, Catulus wurde 536 von den Galliern gefangen, Philo war Censor 644. Livius hat sich also entweder geirrt, oder eine andere als die capitulinische Fastenredaction vor sich gehabt.

30. Plut. Aem. 3. „*πρώτην γοῦν τῶν ἐπιφανῶν ἀρχῶν ἀγορανομίαν μετελθὼν προεκρίθη δέχα δυνεῖν ἀνδρῶν συναπογραψαμένων — — . Γενόμενος δ' ἱερεὺς τῶν Αἰγούρων προσγορευομένων — — οὕτω προσέσχε τοῖς πατράσι ἔθεισι — — .*“ Der plutarchische Bericht ist chronologisch; er berichtet das Gelangen des P. zum Augurat nach dessen Aeditilität, die 561 fällt, Liv. 35. 10, vor der Prätur, die er 563 bekleidete, Liv. 35. 24, 36. 2; er wird also c. 562 Augur geworden sein, Liv. 35. 10; er starb 594, Liv. Ep. 46, Ter. Hec. did., Ad. did., Elogium C. I. L. I. p. 289.

Die Tafel zeigt acht Reihen, von denen die erste in ihrem vorliegenden Bestande allerdings auf Vermuthung beruht, aber die Reihe bleibt doch bestehen, selbst wenn meine Behandlung der Stellen Liv. 27. 6 und 41. 21 nicht Billigung findet, denn es lässt sich nicht wahrscheinlich machen, dass C. Atilius Serranus in eine der anderen Reihen einzuordnen wäre; möglich wäre es freilich bei Reihe V. Zunächst fällt die im Vergleich mit der Liste der Pontifices viel geringere Vollständigkeit der livianischen Angaben auf; zwei, eigentlich drei Reihen (denn von dem Augurat des Paullus steht bei Livius nichts) fehlen ganz, das Ende fehlt den Reihen II. und III., der Anfang vielleicht bei V.

Von den acht Reihen sind vier patricisch: II. VI. VII. VIII., vier plebeisch: I. III.